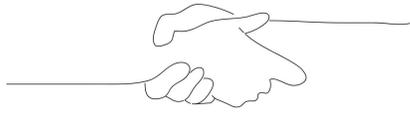


Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen im Bremer Hilfesystem

Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch, PD Dr. Iris Stahlke, Dr. Sophie Rubscheit, Fabienne Schnepf, Greta Jochem



Hilfe und
Informationen für
gewaltbetroffene
Frauen in Bremen:



Hintergrund und Fragestellung

Am 17. Oktober 2017 wurde die Istanbul-Konvention (IK) auch in Deutschland ratifiziert [1]. Das übergeordnete Ziel der IK ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen, diese zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Auch die Bremer Bürgerschaft fasste im März 2019 einen entsprechenden Beschluss zur Umsetzung der IK (weitere Infos im Landesaktionsplan [2]).

Ziel der Studie: Empfehlungen zur Verbesserung des Bremer Hilfesystems und zur wirksamen Umsetzung der Istanbul-Konvention entwickeln.

Übergeordnete Fragestellung: Passen die Maßnahmen zu den Bedürfnissen der Gewaltbetroffenen, d.h. sind die Maßnahmen für diese Personen hilfreich und zielführend im Sinne von Schutz, Sicherheit, Unabhängigkeit und Empowerment?

Sie möchten wissen,
was in Bremen
außerdem zu dem
Thema gemacht wird:



Studiendesign und Methode

- 17 qualitative, problemzentrierte Leitfadeninterviews
- Codierung und Auswertung: inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz [3]
- Limitationen: mögliche Sprachbarrieren und Ängste/Bedenken seitens der Frauen; wünschenswert wäre ein noch größeres Sample gewesen: z.B. Frauen, die ohne festen Wohnsitz sind, eine Suchterkrankung aufweisen oder kein deutsch sprechen

Ergebnisse

Die befragten Frauen thematisierten eine Vielzahl an sowohl positiven als auch negativen Erlebnissen und Erfahrungen, aus denen sich u.a. folgende zentrale Ergebnisse ergeben:

- es kommt weiterhin zu sekundärer Viktimisierung
- Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung nicht sichtbarer Gewalt
- problematische Situationen im Kontext des Umgangsrechts

Die Studie liefert viele wichtige Ergebnisse, doch es ist nur ein Ausschnitt aus den vielfältigen Erfahrungen, die in diesem Kontext insgesamt gemacht werden. Festzuhalten ist, dass die Betroffenenperspektive eine enorme Relevanz hat und auch in weiteren Forschungen berücksichtigt werden sollte.

Fazit für die Praxis

Es sollte weiterhin dafür sensibilisiert werden, dass Gewalt gegen Frauen jede Frau treffen kann und alle sozialen Schichten betrifft. Hier eine Auswahl weiterer Handlungsempfehlungen:

- ❖ besonderer **Informationsbedarf** besteht hinsichtlich der verschiedenen Formen von Gewalt
- ❖ Ausbau des Angebots für **Schulungen, Fortbildungen oder Workshops zur Sensibilisierung** der Beratenden und Verantwortlichen im erweiterten Hilfesystem
- ❖ Ausbau von **Psychotherapieplätzen**
- ❖ die Situation der betroffenen Frauen im Kontext des **Umgangsrechts** muss verbessert werden
- ❖ die institutionellen Formen **sekundärer Viktimisierung** erfordern eine gezielte und interdisziplinäre Untersuchung

Literatur

[1] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2019). Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention)).

[2] Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (2022). Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen. Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Bremen.

[3] Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, 5.Aufl. Beltz Juventa, Weinheim, Basel.

